

Antrag zur Registrierung einer DSH-Prüfungsordnung

Senden Sie dieses Formblatt bitte in digitaler Form

1. (einschließlich Anlagen) an:

dsh@fadaf.de

Fachverband Deutsch als Fremd- und Zweitsprache e.V.
(FaDaF)
DSH-Koordinierungsstelle
an der Pädagogischen Hochschule Freiburg
Kunzenweg 21
D-79117 Freiburg
Telefon: 0761-682-944
www.fadaf.de/de/rund_um_dsh

2. in Kopie (ohne Anlagen) an:

brandt@hrk.de

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Internationale Abteilung / C5
(DSH-Registrierung)
Ahrstraße 39
D-53175 Bonn
E-Mail: brandt@hrk.de
Fax: 0228/887-181

Fügen Sie bitte als Anlage bei

1. Den Text der Prüfungsordnung einschließlich Musterzeugnis
2. Den Prüfungssatz der letzten abgehaltenen oder der ersten geplanten DSH-Prüfung einschließlich der Bewertungskriterien

Angaben zur Registrierung gemäß *Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT), §3*

(1) staatl. anerkannte Hochschule / staatl. anerkanntes Studienkolleg	
<input type="checkbox"/> Hochschule / <input type="checkbox"/> Studienkolleg	
Bezeichnung der Prüfungsordnung	
Beschlussorgan, Datum	
In Kraft getreten am (Datum)	
Quelle, Bekanntgabe	

(2) Lehrgebiet/ Bereich/ DaF/DaZ			
Organisationseinheit (OE), die die DSH abnimmt			
Zuordnung der OE innerhalb der Hochschule, z.B. Fak., FB, Zentrale Einheit,... (gilt nicht für Studienkollegs)			
Leiter/in / Kontaktperson	Name		
Adresse (Straße/Postfach)			
PLZ / Ort			
Vorwahl/Telefon/Fax			
E-Mail			

(3) Personal, Prüfungen und Prüfungsvorbereitung		
Personal mit DaF-Qualifikation (Gesamt)		(Vollzeit-Äquivalent)
- davon: angestellte Lehrkräfte		
- davon: Honorarkräfte		
Prüfungen		
Zahl der Prüfungstermine		(pro Jahr)
Zahl der Teilnehmenden		(pro Jahr, Durchschnitt)
Wie viele ausländische Studierende (Bildungsausländer) hat Ihre Hochschule derzeit?		(in % und absolut, zu statistischen Zwecken)

Bieten Sie kostenpflichtige Kurse zur Vorbereitung auf die DSH-Prüfung an?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, Gebühr / UStd.:	
Ist die DSH-Prüfung kostenpflichtig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, Gebühr in €:	

Wer erstellt die Prüfungssätze?			
Besteht ein Prüfungsverbund mit (einer) anderen Hochschule(n)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, mit welcher?	
Formen der Zusammenarbeit?			
Welche Voraussetzungen müssen DSH-Interessenten zur Prüfungszulassung erfüllen?	Hochschulzulassung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Vorbereitungskurs an der antragstellenden DSH-Hochschule	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Nachweis von Deutschkenntnissen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, auf welchem GER-Niveau:			

(4) Verwendung des DSH-Zeugnismusters

- Hiermit versichere ich, das DSH-Zeugnis® (Musterschutz FaDaF) zu verwenden. Das Musterzeugnis ist den deutschen Hochschulen bekannt und wird deshalb ohne Schwierigkeiten anerkannt.

(5) Teilnahme an den Verfahren der Qualitätssicherung des FaDaF

Die Sicherung der Qualität der DSH-Prüfung und des Prüfungsverfahrens gewährleistet die Vergleichbarkeit und Anerkennung der DSH-Prüfungen durch andere Hochschulen. Dazu ist es notwendig, Daten zu den Prüfungen zu erheben und Einsicht in das Prüfungsverfahren zu erhalten. Zur Gewährleistung der allgemeinen Qualität der DSH-Prüfungen führt der FaDaF eine Reihe von Maßnahmen durch:

- a) Schulungen zur Entwicklung von DSH-Prüfungen etc.
 - b) Erhebung von Daten zu den DSH-Teilnehmenden (Anzahl), Bestehensquoten und DSH-Gebühren
 - c) Einsichtnahme in örtliche Prüfungen und Korrekturbeispiele
 - d) Angekündigte Prüfungshospitationen durch FaDaF-Vertreter/innen
 - e) DSH-Qualitätszirkel (z.B. Begutachtung anderer DSH-Prüfungssätze)
 - f) Aufbau eines DSH-Prüfungsregisters
- Hiermit versichere ich, an den oben genannten Verfahren und Maßnahmen des FaDaF zur Qualitätssicherung aktiv mitzuwirken.

Mit der Einreichung dieses Formulars erklärt sich der/die Unterzeichnende bereit, die einmalige Registrierungsgebühr von 150 EUR (FaDaF-Mitglieder 100 EUR) nach Erhalt einer Rechnung an den FaDaF zu überweisen. Erst nach Erhalt der Gebühr beginnt das Registrierungs- und Qualitätssicherungsverfahren. Ab dem Zeitpunkt der Registrierung ist diese für 5 Jahre bei gleichzeitiger Entrichtung einer jährlichen Gebühr zur Qualitätssicherung, die sich nach der Anzahl der pro Kalenderjahr geprüften Kandidaten bemisst (derzeit pro Prüfling 3,15 €) gültig. Die Registrierung kann von der unterzeichnenden Institution jährlich gekündigt werden.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben dem aktuellen Stand der Prüfungssituation entsprechen. Wesentliche Änderungen teile ich zeitnah mit.

<i>(Ort, Datum)</i>	<i>(Name, Unterschrift)</i>	<i>(Position)</i>